

Netzanschlussvertrag

zwischen

Stromnetz Berlin GmbH
Eichenstraße 3 a
12435 Berlin
– nachstehend „Netzbetreiber“ genannt –

und

– nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt –

Muster

Anschluss

Seite/Umfang
2/4

Anschrift:

Spannungsebene:

Eigentumsgrenze: in der Station des Kunden

vorgehaltene Bezugsleistung:

maximale Einspeiseleistung:

Version
01.03.2021

Muster

1 Grundlagen

Seite/Umfang
3/4

Grundlagen des vorliegenden Anschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und Verteilungsnetzbetreiber sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNZV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV).

Version
01.03.2021

2 Gegenstand des Vertrages

- 2.1 Der Netzanschlussvertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz. Voraussetzung für die Anschlussnutzung ist das Vorliegen eines Anschlussnutzungsvertrages zwischen dem Anschlussnutzer und dem Netzbetreiber.
- 2.2 Die Regelungen der Anschlussnutzung, der Netznutzung und der Einspeisevergütung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

3 Laufzeit und Kündigung

- 3.1 Der Vertrag tritt mit beiderseitiger, in Textform gehaltener Zustimmung und mit Unterschrift der Grundstückseigentümergeklärung, in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden.
- 3.2 Dieser Vertrag kann fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages wiederholt trotz Abmahnung schwerwiegend verstoßen wird.
- 3.3 Im Falle einer Kündigung des Vertrages hat der Anschlussnehmer dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss weder von ihm noch von einem Dritten ab Wirksamkeitsdatum der Kündigung genutzt wird. Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Anschluss nach Beendigung des Vertrages vom Netz zu trennen.

4 Schlussbestimmungen

- 4.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind unwirksam.
- 4.2 An dieses Vertragsangebot halten wir uns bis zum.....gebunden

Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

Erklärung des Grundstückseigentümers

Seite/Umfang
4/4

Version
01.03.2021

- a) Der Grundstückseigentümer stimmt der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der „Allgemeine und technische Bedingungen für den Anschluss und die Anschlussnutzung im Mittel- und Hochspannungsnetz“, die er zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung er einverstanden ist, zu. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Kabeltrasse für den Anschluss nicht überbaut wird; anderenfalls hat er für alle daraus folgenden Erschwernisse die Kosten zu tragen.
- b) Der Grundstückseigentümer erklärt, in die Rechtsposition des Anschlussnehmers aus diesem Vertrag einzutreten, wenn das Nutzungsrecht des Anschlussnehmers am Grundstück endet und der Netzanschlussvertrag mit dem bisherigen Anschlussnehmer entsprechend beendet wird, es sei denn, das Nutzungsrecht am Grundstück wird gleichzeitig auf einen Dritten übertragen, der einen neuen Netzanschlussvertrag abschließt.
- c) Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerung seines Grundstücks, den Netzbetreiber unverzüglich zu unterrichten und den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Grundstückseigentümergeklärung zu verpflichten.

Name Grundstückseigentümer

Anschrift Grundstückseigentümer

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers (auch wenn mit dem Anschlussnehmer identisch)

Berlin,

Ort, Datum

Ort, Datum

Stromnetz Berlin GmbH

Anschlussnehmer (Firmenstempel und Unterschrift)

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben